



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

32. JAHRGANG

DEZEMBER 1980

NUMMER 4

Gedenken und Jubiläen 1980

Unsere Zweite Republik hat in ihrem 35jährigen Bestande weltweit anerkannte Aufbaubarbeit als gemeinsames Werk aller Österreicher geleistet, hat aber dabei auch sehr kritische Zeiten und gefährliche Klippen überwinden müssen. Im nun bald auslaufenden Jahr 1980 haben wir mehrere Jubiläen gefeiert und auch an einige sorgenvolle Krisentage gedacht:

Im April 1945 waren große Teile Österreichs Kampfgebiet bis zur Kapitulation der deutschen Truppen und dem völligen Zusammenbruch des 7jährigen NS-Regimes in Österreich. Vielen politischen Gegnern und anderen unterdrückten und mißliebigen Personen der NS-Herrschaft brachten diese Ereignisse die Rettung vor der geplanten Hinrichtung, die inständig erhoffte Befreiung aus Kerkern und Lagern und die Linderung der allergrößten Nöte. Alle überlebt habenden Menschen brauchten keine Bomben und Granaten mehr zu fürchten und konnten mit den verbliebenen Habeeligkeiten in den Ruinen und Trümmerhaufen ein neues Leben, oft auch nur von ganz vorne an, beginnen. Persönlichkeiten grundverschiedener Weltanschauungen und politischer Gesinnung hatten in der gemeinsam erlittenen Verfolgung und Haft zueinander gefunden und begannen einträchtig, ungebrochen und unverzüglich mit der Wiederrichtung der demokratischen und parlamentarischen Republik Österreich. Vier neue und alliierte Besatzungsmächte erschwerten dies oft mit verschiedener Intensität, konnten aber unsere leidgewohnten Spitzenpolitiker nicht beirren. Über alle Zonen Grenzen und Schranken hinweg gelang doch der Aufbau und die Zusammenarbeit einer erfolgreichen Bundes- und Landesverwaltung.

Im Oktober 1950 — vor 30 Jahren — führten Unzufriedenheit und auch Empörung über ein Lohn- und Preisabkommen zur Ausrufung eines Generalstreikes und zu massiven Demonstrationen in mehreren Industriezentren. Die kommunistischen Betriebsräte hatten die Initiative an sich gerissen und wollten offensichtlich unter dem Schutz der russischen Besatzungsmacht den Sturz der Bundesregierung herbeiführen. Die besonnene Haltung des ÖGB-Präsidiums und der persönliche Einsatz von Gewerkschaftern verhinderten schließlich die Ausweitung des Generalstreikes und halfen auch bei der Niederschlagung eines Putschversuches mit. Der verteidigungslosen jungen Republik blieb dadurch sicher die Abtrennung eines östlichen Satellitenstaates erspart.

Am 15. Mai 1955 — vor 25 Jahren —

gelang nach langwierigen und schier aussichtslosen Verhandlungen mit den Großmächten allgemein überraschend der **Abschluß des Staatsvertrages** und dessen feierliche Unterzeichnung im Wiener Schloß Belvedere. Österreich war nun erst wirklich wieder frei und unabhängig geworden und bald anerkanntes Mitglied der freien Völkergemeinschaft. Sein eigener und blutiger Beitrag zur Befreiung von der europaweiten NS-Gewaltherrschaft von 1938 bis 1945 wurde auch gewürdigt und berücksichtigt.

Am 25. Oktober 1955 verließ der letzte Besatzungssoldat Österreich und am 26. Oktober 1955 wehte unsere rot-weiß-rote Fahne uneingeschränkt in unserer Vaterlande, dessen Volksvertretung einmütig und spontan die **immerwährende Neutralität** erklärte und sich dabei am Schweizer Vorbild orientierte.

Zugleich begann vor 25 Jahren die **Neuaufstellung eines österreichi-**

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein
zufriedenes Jahr 1981

wünschen



allen Kameraden, Förderern und Lesern

das Kuratorium

sowie

Redaktion und Verwaltung

des „Freiheitskämpfers“

Herbstsitzung des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft

Am 6. November 1980 fand in Wien unter dem Vorsitz des Bundesobmannes Reg.-Rat Franz PERNAUER die Herbstsitzung des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten statt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gedachte der Bundesobmann der seit der Frühjahrssitzung verstorbenen 19 Kameradinnen und Kameraden. Er betonte, daß die Trauer über ihren Heimgang verbunden sei mit dem Dank für ihren Einsatz und ihre Treue zu Österreich, die niemals vergessen werden dürfen.

Der Bundesobmann berichtete sodann über die Tätigkeit der ÖVP-Kameradschaft seit der letzten Sitzung, wobei er ausführlich zu Fragen der ORGANISATION, den Arbeiten in der OFFERFORSORGEKOMMISSION beim Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem BEFREIUNGS-EHRENZEICHEN-KURATORIUM Stellung nahm. Er berichtete auch über die Abschlußarbeiten im HILFS-FONDS und die gute Zusammenarbeit in der ARBEITSGEMEINSCHAFT DER OFFERVERBÄNDE. Insbesondere der Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft sei das Zustandekommen der 26. NOVELLE zum OGF (der „Freiheitskämpfer“) berichtet darüber bereits in der Nummer 3, weitere ausführliche Berichte werden folgen) zu verdanken, die eine Reihe von Verbesserungen zugunsten der NS-Opfer bringe.

In einer anschließenden Diskussion, an der sich alle Bundesländervertreter beteiligten, wurde allgemein und konkret zu sich mehrenden radikalen, faschistischen Strömungen sowie Ent-

wicklungen Stellung genommen, die im Interesse der Demokratie und der Freiheit Anlaß zu erhöhter Aufmerksamkeit und entsprechendem Handeln geben. Gerade die leidvolle Erfahrung der NS-Opfer mache sie heilighörig für Tendenzen, die schon einmal eine Ära eingeleitet hatten, die sich niemals wiederholen dürfe. Die NS-Opfer seien nicht nur prädestiniert, als Mahner aufzutreten, sondern auch verpflichtet, gefährliche Entwicklungen aufzuzeigen und ihre Entsetzung und Weiterentwicklung zu verhindern. Auch die in allen Bereichen ständig zu beobachtende Abkehr von den fundamentalen christlichen, menschlichen und moralischen Grundsätzen sei alarmierend.

WCV-Österreichtag

Der Wiener Cartellverband der katholischen farbentragenden Hochschulverbindungen (WCV) hielt anlässlich des 25. Österreichischen Nationalfeiertages vom 22. bis 26. Oktober 1980 sehr eindrucksvolle Festveranstaltungen ab, zu denen auch Delegationen von CV-Verbindungen aus anderen Bundesländern und MKV-Vertretungen gekommen waren.

Am Mittwoch, dem 22. Oktober 1980, fand in der Universität Wien eine Podiumsdiskussion unter dem Motto „Quo vadis, Austria?“ statt. ÖGB-Präsident a. D. Franz OLAH, Vizekanzler a. D. Dr. Hermann WITTHALM und Univ.-Prof. Dr. Erika WEINZIERL referierten und Chefredakteur Dr. Hubert FEICHTLBAUER wirkte als Moderator. Nach den 35 Jahren imponierender Aufwärtsentwicklung Österreichs traten nun Kritiken und Sorgen wegen des derzeitigen politischen Klimas auf, das sich laut OLAH „langsam an jenes der Ersten Republik anpaßt“. In der sehr lebhaften Diskussion der Referenten mit den anderen Teilnehmern wurden auch die verbalen Entgleisungen im Hohen Haus aus jüngerer Zeit kritisiert. Es wurde auch die Hoffnung ausgedrückt, daß diese Krisen nur im Parlament auftreten würden und sich nicht wieder große Bewegungen aufgezogen in Gräben feindlich und schießend gegenüber stünden, wie dies in den Krisenjahren 1927 bis 1934 geschehen konnte!

Am Samstag, dem 25. Oktober 1980, wurde ein „Österreichsommer des ÖCV und WCV“ im Grünen Tor, Wien 8, abgehalten. Der Festredner Präsident a. D. Dr. Alfred MALETA schilderte den Ablauf des heimlichen 50. Stiftungsfestcommenies von fünf inhaftierten Grazer „Carolinern“ am 18. 8. 1930 im KZ Dachau, an dem die

Seitens des Kuratoriums wurde beschlossen, eine Zusammenfassung der gravierendsten Tatsachen auszuarbeiten und sodann mit der Spitze der Österreichischen Volkspartei Verbindung aufzunehmen, um die Sorge der NS-Opfer, aber auch ihr Verlangen zu deponieren, daß alles unternommen werden müsse, um solchen besorgniserregenden Entwicklungen Einhalt zu gebieten, dies insbesondere durch eine grundsätzlichere Politik. Der Finanzbericht, erstattet von Kam. Franz FORSTER, wurde zur Kenntnis genommen.

Nach Berichten über die Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern dankte der Bundesobmann anschließend allen Funktionären für ihre Tätigkeit, insbesondere Kam. Oberst Mag. Dr. WINDISCH für dessen wertvolle Arbeit an der Gestaltung des „Freiheitskämpfer“.

Häftlinge STEPAN und GORBACH wegen ihrer zusätzlichen Bunkerhaft nicht teilnehmen konnten. Der Rektor der Wiener Universität, Dr. Winfried PLATZGUMMER, forderte mit einer Textstelle aus der 3. Strophe unserer Bundeshymne auf, „arbeitsfroh und hoffnungsreich“ an Österreichs Aufbau weiter mitzuwirken. Am Sonntag, dem Nationalfeiertag 1980, wurde gemeinsam eine Messe im Stephansdom gefeiert und anschließend ein Umzug durch die Wiener Innenstadt zum FIGL-Denkmal auf dem Minoritenplatz veranstaltet. Bei der Ansprache wies Vizekanzler a. D. Dr. Fritz BOCK auf seine eigene Tätigkeit mit FIGL im österreichischen Abwehrkampf bereits von 1934 bis 1938 hin. Nach einer Kranzniederlegung am FIGL-Denkmal ging der Umzug zum RAB-Denkmal auf der Ringstraße gegenüber dem Parlament.

schon Bundesheeres zum Schutz der Neutralität und der Souveränität schon an den Staatsgrenzen. Innerhalb dieser 25 Jahre wurde unser Heer ein beachteter und geschätzter Partner unserer demokratischen Gesellschaftsordnung neben und mit Bürgertum und Gewerkschaft. Das untergründige Feindbild Soldat zum Arbeiter versank in der Geschichte!

Das österreichische Staats- und nun auch Nationalbewußtsein stärkte sich ständig und zusehends, die immer zahlreicher werdenden sinnvollen Feierlichkeiten in ganz Österreich zum Österreichischen Nationalfeiertag 1980 bewiesen dies ausreichend. Gemeinsam haben Österreichs Bürger diesen weiten und mühevollen Weg aufwärts bezogen und werden auch die neuen Krisen und Gefahren durch Außenseiter und Extremisten aller Farbtöne nur gemeinsam und miteinander überwinden und beseitigen können!

**ACHTUNG, SEHGESCHÄDIGTE MITBÜRGER!
WENDEN SIE SICH AN DIE
HILFSGEMEINSCHAFT DER
BLINDEN UND SEHSCWACHEN ÖSTERREICHISCHEN.**

1200 WIEN 20, TREU-STRASSE 9, TELEFON (02 22) 33 35 45.

**DORT WERDEN SIE IN
ALLEN ANGELEGENHEITEN
BESTENS BERATEN UND
ERHALTEN WIRKSAME
HILFE.**

Franz Hauf

Gedanken über die 2. Republik

Das kostbarste Gut des Menschen ist seine Freiheit. Hat er sie erungen, soll sie die Grundlage für sein weiteres Leben bleiben, denn sie ist eng mit den Begriffen Menschenwürde und Menschenrechte verbunden und praktisch der Inbegriff der Unabhängigkeit. Diese Freiheit kann aber nur erhalten bleiben, wenn sie im Sinne und im Geiste der Opfer und Märtyrer, die die Voraussetzungen für ein freies Österreich geschaffen haben, als unantastbar erklärt wird. Diese Unantastbarkeit unserer Freiheit, unserer Neutralität ist eine Notwendigkeit, weil gerade jetzt in den Tagen äußerster Anspannung weltpolitischer Geschehnisse ein Abweichen von unserem vorgezeichneten Weg ein fataler Irrtum mit unabsehbaren Folgen sein könnte. Auf den Grundfesten der politischen Fairneß, der unverbrüchlichen Treue zu Österreich, der moralischen Verpflichtung der Achtung der Menschenrechte wurde nach 35-jähriger Aufbauarbeit aus einem Trümmerhaufen ein Staatsgebilde errichtet, das vor 25 Jahren durch den Staatsvertrag sanktioniert wurde. Diese mühsame unter vielen Opfern geleistete Wiederaufbauarbeit hat sich gelohnt, es ist ein neues, freies, unabhängiges und neutrales Österreich entstanden und zwar nicht von heute auf morgen, sondern zukunftsweisend für kommende Generationen. Manche sagen, es wäre die Insel der Seligen.

Österreich, nach zwei Kriegen immer wieder am Boden zerstört, darf nicht noch einmal in einen Krieg hineingeknallt werden. Die Zweite Republik darf weder von innen noch von außen zu einer Kursänderung veranlaßt oder genötigt werden. Österreich soll neutral bleiben und im Sinne des Staatsvertrages seine Unabhängigkeit und Freiheit immer wieder zum Ausdruck bringen. Den weltweiten gegenwärtigen Widerwärtigkeiten kriegerischer Aggressionen soll durch diplomatisches Geschick kein Zündstoff gegeben werden. Die gesamte außenpolitische Agilität soll nur auf die Souveränität und Neutralität Österreichs ausgerichtet sein.

Die Einmischung fremder Staaten oder deren Agenten in innerösterreichische Angelegenheiten, oder der Versuch dies zu tun, wäre zu unterbinden. Dasselbe gilt auch für Österreich. Unsere Regierung wäre gut beraten, sich künftig nicht auf das spiegelpolitische Parkett der Weltpolitik zu begeben, denn es könnte durch gewisse, unvorsichtige Bemerkungen, Erklärungen oder gar Zusagen der Eindruck der Einmischung Österreichs in außenpolitische Angelegenheiten entstehen. Ohne die laufenden spektakulären

Skandale — Korruption, Schmiergeld etc. — präjudizieren zu wollen, gibt es bei uns hochbrisante innen-, außen-, wirtschafts-, und sozialpolitische Probleme zu lösen, die dringlicher und notwendiger sind als alles andere.

Österreich wurde in der Präambel zum Staatsvertrag zur innerwährenden Neutralität ausgerufen (verpflichtet) und damit auf eine strukturelle Ebene wie die Schweiz gestellt.

Wir sollten den freiheitsliebenden Eidgenossen nacheifern und unter allen Umständen trachten, fremden Mächten keine Angriffsflächen oder Zündstoff zu bieten.

Nur durch die INNERE und ÄUSSERE politische Sauberkeit, durch eine gewisse Loyalität gegenüber anderen Staaten kann die 2. Republik bestehen.

Nationaleiertag in Innsbruck

Empfang der vaterlandstreuen Verbände Tirols

Am Vorabend des Nationaleiertages 1980 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft vaterlandstreuer Verbände Tirols im Zusammenwirken mit dem Österreich-Komitee in Tirol einen feierlichen Empfang im großen Saal der Ralfreien-Zentralkasse Tirol zu Innsbruck. Dem Ehrengast hatte Landeshauptmann WALLNÖFER übernommen, Bürgermeister DDR. LUGGER sowie führende Landespolitiker, Angehörige des konsularischen Corps und Vertreter der örtlichen Behörden und der Exekutive nahmen teil.

Die Festansprache hielt Prof. Dr. Her-

bert STEINER vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien. Er würdigte insbesondere den Anteil der Tiroler Freiheitskämpfer am Widerstand gegen das NS-Regime und erinnerte an die staatspolitische Bedeutung des gesamten österreichischen Freiheitskampfes für die Erringung des Staatsvertrages 1955. Er zitierte auch Worte von PFAUNDLER, SELLA und SCHUSCHNIGG zum Problem des Freiheitskampfes 1938—1945. Die Traditionen dieses Freiheitskampfes sollten ein unlöslicher Bestandteil unseres Geschichtsbewußtseins werden und uns dabei helfen, auch andere schwierige Probleme der Gegenwart und der Zukunft erfolgreich zu lösen!

Kärntner Opferverbände

Gemeinsame Gedenkfeier am Nationaleiertag

Die drei Kärntner Opferverbände hielten am Nationaleiertag 1980 eine gemeinsame Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Mahnmahl für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes 1938 bis 1945 im Zentralfriedhof von Klagenfurt ab. Die Gedenkrede hielt Vizekanzler a. D. Ing. HÄUSER, das Bundesheer stellte eine Ehrenwache und der Kärntner Militärkommandant, Brigadier ANNEWANTER, nahm an der Feier teil. Die Landesparteiobmänner KNAFL und RAIMUND und Vertreter des Landes Kärnten und der Gemeinde Klagenfurt waren anwesend.

Im Spiegelsaal des Landhauses überlebte anschließend der Landeshauptmann 45 Kameradinnen und Kameraden das ihnen vom Bundespräsidenten verliehene Befreiungsehrnzeichen.

Öffentliche Rekrutenangelobung

Die Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens unseres Bundesheeres sind zeitlich mit der Leistung des Treuegelöbnisses der erst im Herbst eingereichten Rekruten zusammengefallen. Auf verschiedenen öffentlichen Plätzen unserer Städte und Gemeinden haben feierliche Angelobungen stattgefunden, das Volk ist der Einladung zur Teilnahme und zum Zusehen gern und zahlreich gefolgt. Das öffentliche Auftreten unseres Heeres mit flotter Marschmusik und bei Platzkonzerten, ist immer ein Volksfest und gern gesehen. Auch bei früheren Übernahmen von Patenschaften durch Gemeinden, Gewerkschaft oder Betriebe, hat sich die Verbundenheit mit dem Heer schon oft genug und erfreulich gezeigt.

Das echt demokratische Treuegelöbnis unserer jungen Soldaten nach § 39 Wehrgesetz lautet: „Ich gelobe, mein

Vaterland, die Republik Österreich, und sein Volk zu schützen und mit der Waffe zu verteidigen; ich gelobe, den Gesetzen und den gesetzgebenden Behörden Treue und Gehorsam zu leisten, alle Befehle meiner Vorgesetzten pünktlich und genau zu befolgen und mit allen meinen Kräften der Republik Österreich und dem österreichischen Volk zu dienen.“

Wehrdienst und Wehrpflicht in Österreich sowie die Ausbildung unserer Soldaten im Sinne der gestellten Aufgaben — Schutz der Neutralität und der Grenzen — dienen auch der Pflege und dem Schutz des österreichischen Vaterlands- und Staatsgedankens und stellen alles Trennende zwischen den Staatsbürgern zurück. Das Bundesheer ist in das demokratische Gemeinwesen völlig eingegliedert und kann mit Paraden und Musikkapellen überall in Österreich zur gehobenen Stim-

Souverän Volk

In unserer demokratischen Republik geht das Recht vom Volk aus. Das Bundesvolk wählt alle 4 Jahre den Nationalrat, der gemeinsam mit dem Bundesrat als Landesvertretung und zweite Kammer die Gesetzgebung des Bundes ausübt. Dies sind Grundstätze der Verfassung einer unmittelbaren oder parlamentarischen Demokratie. Bescheidene Ansätze einer „unmittelbaren“ Demokratie enthält unsere Verfassung in einem möglichen „Volksbegehren“ und in einer „Volksabstimmung“, in einzelnen Bundesländern und Gemeinden gibt es auch schon eine „Volksbefragung“ zu einem bestimmten Vorhaben.

Ein „Volksbegehren“ (Volksinitiative) soll einen formalen Gesetzesvorschlag durch Stimmberechtigte zur Behandlung in das Parlament bringen, ohne daß „selbständige Anträge“ von Abgeordneten oder „Vorlagen der Bundesregierung“ für die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens vorliegen. Eine mangelnde Initiative der Mandatäre oder der Regierung kann somit von einer beträchtlichen Zahl von Wählern ersetzt werden, die aber erst ein umständliches Einleitungsverfahren beantragen und durchführen lassen müssen. Das Parlament muß sich dann wohl mit einem ausreichend unterstützten Volksbegehren voranbringen, muß den Gesetzentwurf aber nicht unbedingt annehmen und kann ihn sogar ablehnen.

mung bei Feierlichkeiten beitragen.

Ungleichbar damit und auch für unsere Verhältnisse ganz unverständlich erscheinen die Demonstrationen der Bundeswehr-Gegner im Nachbarland Deutschland. Das von einem SPD-Minister angebotene militärische Schauspiel von öffentlichen Rekruten-angelegungen hat in den Städten Bremen, München und nun auch in Hannover und Bonn zu organisierten Störungen, wilden Krawallen, Handgreiflichkeiten und gar zu Demolierungen von geparkten Autos und von Schaufenstern geführt. Angebliche „Pazifisten“ und für die Auseinandersetzungen auf den Straßen geübte Linkskradfahrer und deren Sympathisanten haben in den Paraden einen Anlaß zur Empörung gefunden und zeigen ihre Abneigung dagegen so aggressiv. Unser Bundesheer und unsere Bürger aller Jahrgänge mögen weiterhin durch ihre Verbundenheit miteinander und ihr Verständnis füreinander ein sehr nachahmenswertes Vorbild für unsere nördlichen Nachbarn werden und bleiben! Die österreichische Militärmusik soll immer heilig in alter Tradition spielen und tönen, wie wir es gern gesehen und gehört haben in Friedenszeiten!

Eine „Volksabstimmung“ (Referendum) ist eine Entscheidung aller stimmberechtigten Staatsbürger über ein bereits vom Parlament verabschiedetes Gesetz. Jede Gesamtabstimmung der fundamentalen Prinzipien der Bundesverfassung, eine Teiländerung aber nur, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates oder des Bundesrates verlangt wird, ist einer Abstimmung des gesamten Bundesvolkes zu unterziehen. Das „Atomsperrgesetz“, nach der ablehnenden Abstimmung über die Inbetriebnahme Zentrifugens und die Kernkraftnutzung überhaupt erlassen, bedarf als Verfassungsgesetz zu seiner Aufhebung der qualifizierten Anwesenheit und Mehrheit im Parlament und überdies zu seinem Wirksamwerden noch der Bestätigung und Zustimmung durch eine neuerliche „Volksabstimmung“.

Bei einem „Volksbegehren“ versucht nun eine namentlich erfaßte und bekannte Wählermehrheit mit der Unterstützung ebenso deklarierter Wähler auf einem umständlichen Weg die gesetzgebende Körperschaft mit einem vorgelegten Gesetzentwurf doch zu befassen. Durch den Legitimations- und Listenzwang kann auch ein Einfluß und eine Kontrolle der Teilnahme am Volksbegehren möglich sein und damit den freien Entschluß fraglich erscheinen lassen, wie hoch auch immer die Zahl der Pro-Stimmen ausfallen mag. Die finanziellen Mittel und die Medienunterstützung spielen ebenfalls eine große Rolle.

Bei der „Volksabstimmung“ über ein vom Nationalrat bereits beschlossenes Gesetz mit der möglichen Entscheidung „ja“ oder „nein“ läßt sich aus der Stimmabgabe des einzelnen tatsächlich interessierten Bürgers nicht leicht seine persönliche Entscheidung erraten oder errechnen, die wirklich anonym und geheim bleibt. Die Zahl der Kontra-Stimmen hat sogar etwas Übergewicht, weil die unbedingte Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich ist und Stimmengleichheit als Ablehnung des Gesetzes durch das Volk gilt! Eine Wiederholung der Abstimmung oder ein Losentscheid sind in unserer Verfassung nicht vorgesehen.

Die Einrichtung der „Volksabstimmung“ ist somit bedeutender und wesentlich gewichtiger als ein etwas aufdringlich scheinendes „Volksbegehren“ und führt unmittelbar eine politische Entscheidung der Wähler in der Gesetzgebung herbei, die aber auch zumindest für die gleiche Gesetzgebungsperiode von 4 Jahren oder für einen annähernd gleichen Zeitraum wirksam bleiben soll. Über die Kernkraftnutzung hat das Wahlvolk Österreichs doch erst vor 2 Jahren deutlich genug ablehnend ent-
schie-

den. Seither hat sich auch noch nicht viel an den Voraussetzungen hierfür geändert, nur Meinungen hiezu werden mit verschiedener Lautstärke und umfangreichen Druckbuchstaben den technisch meist verständnislosen Stimmberechtigten vorgebracht.

Dem gewöhnlichen und versprochenen Ausbau der unmittelbaren Demokratie neben dem Parlament wird durch mehr Bürgerkontakte der Abgeordneten in weiten Kreisen und deren eingebrachten „selbständigen Anträgen“ eher entsprochen. Der Nationalrat hat auch die Möglichkeit, einen einfachen Gesetzesbeschluß einer Volksabstimmung unterziehen zu lassen, wenn dies nur eine einfache Mehrheit im Parlament beschließt oder verlangt. Das ORF-Volksbegehren hat überraschend doch zum Erfolg und Gesetzesbeschluß geführt, das genau so massiv unterstützte Antifristenlösungs-Volksbegehren ist in einem Ausschuß abgelegt worden. Pro- und Kontra-Atomkraft-Volksbegehren haben zu wenig oder doch ausreichende Unterstützungserklärungen erhalten, das Antikorruptions-Volksbegehren folgt sicher noch, ist aber inzwischen bereits durch das novellierte „Unverfallsbalkengesetz“ zum Teil erfüllt worden. Das Parlament ist bestimmt noch mehr befähigungsfähig als bisher, soll aber aus eigenem Antrieb seine gesetzgebende Funktion verantwortungsbewußt und noch demokratischer im Auftrag und Interesse des Volkes als eigentlicher Souverän ausüben!

**Benediktiner-
Superiorat
Mariazell**

**Besuchet die
Gnadenbasilika
Mariazell —
Steiermark**

Opferfürsorge

A. Entwurf der 26. OFG-Novelle

Im Parlament liegt dieser Gesetzesentwurf zur Beratung und Beschlußfassung und soll mit 1. 1. 1981 folgende Verbesserungen des Opferrechtes bringen:

1. Erhöhung der Unterhaltsrenten um 10 v. H.
 2. Haftzulage für Opferrenten ab dem 65. Lebensjahr, mit nur 30 oder 40 v. H. Erwerbsminderung, bei Arbeitsbeschäftigung gemäß § 1 Abs. 1 lit. e OFG.
 3. Einbeziehung der Witwer und Lebensgefährten in den anspruchsberechtigten Personenkreis.
 4. Doppelwaisenrente als höhere Hinterbliebenenrente.
 5. Bestattungskostenbeitrag an Haushaltszugehörige nach Empfangem einer Rentenfürsorgeleistung.
- Erst nach dem tatsächlichen Gesetzesbeschluß können die erreichten betragsmäßigen Verbesserungen errechnet und verlaublich werden.

B. Valorisationen der Geldleistungen

Die Anpassung der Versorgungsleistungen erfolgt durch Ministerialverordnung zum 1. 1. 1981 nach dem Anpassungsfaktor gemäß § 11 a OFG entsprechend der allgemeinen Teuerung. Die neuen Sätze werden arbeitsmäßig verrechnet.

C. Sterbegeld neben Todesfallbeitrag

Gemäß § 12 a OFG wird den Angehörigen Sterbegeld gewährt. Auf das volle Sterbegeld sind sonstige einmalige Leistungen anzurechnen, die aus Anlaß des Todes aus Mitteln der Sozialversicherung oder sonstigen öffentlichen Mitteln — ausgenommen die Gebühmsse für das Sterbevierteljahr nach dem KOVG — gewährt werden. Der Todesfallbeitrag nach einem Bundesbeamten gemäß den §§ 42 und 43 des Pensionsgesetzes ist als ein Bezug aus dem Dienstverhältnis wie eine Abfertigung vom früheren Dienstgeber anzusehen und ist bei der Bemessung des Sterbegeldes gemäß § 12 a OFG, wie die Gebühmsse für das Sterbevierteljahr nach § 48 KOVG, auch nicht anzurechnen. Bei diesbezüglichen Schwierigkeiten in Sterbefällen beraten unsere Mitglieder der OF-Kommission und die Bundesleitung gern.

D. ÖBB-Fahrpreismäßigung für Schwerbeschädigte

Die Buchhaltung des Bundesministe-

riums für soziale Verwaltung sendet den Schwerbeschädigten nach dem OF-Gesetz die Formulare zum Antrag an das örtlich zuständige Landesinvalidenamt zu, das die Jahresberechtigungsmerkmale ausfüllt. Im beiliegen-

den Merkblatt sind die Ausfüllungsanleitungen leicht verständlich zu sehen. Die Fahrpreismäßigung gilt für den Schienenverkehr und für den Kraftfahrverkehr der ÖBB und der Post.

Versorgungsleistungen der Opferfürsorge ab 1. Jänner 1981

Noch ohne die Auswirkungen einer in parlamentarischer Behandlung befindlichen 26. Novelle des OFG mit der beabsichtigten Einführung einer „Haftzulage“ gemäß § 11 Abs. 2 Z. 2 OFG, der „Unterhaltsrenten“-Verbesserung gemäß § 11 Abs. 5 OFG und der neuen „Beihilfen“-Sätze gemäß § 11 Abs. 7 OFG vorzunehmen, sind bereits folgende Beträge nach der Valorisation bekannt:

A. Opfer

1. Inhaber einer AB erhalten nach dem Grad der festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) gemäß § 11 Abs. 2 OFG folgende monatliche **Opferrente**:

	S	S	
30%:	578,—	70%:	1919,—
40%:	864,—	80%:	2559,—
50%:	1280,—	90 und	
60%:	1600,—	100%:	3199,—

2. Die **Pflege- und Blindenzulage**, festgesetzt in § 18 Abs. 4 und 5 KOVG, beträgt jeweils nach Stufe

I	II	III	IV	V	Stufe
4.323,—	6.485,—	8.646,—	10.810,—	12.966,—	17.288,—

3. Opfer, die Empfänger einer solchen Blinden- oder Pflegezulage sind, erhalten zusätzlich zur Opferrente bei einer MdE von 50% und höher noch eine **weitere Zulage** gemäß § 11 Abs. 11 OFG bzw. § 12 Abs. 2 KOVG von monatlich S 1644,—.
4. Die **Alterszulage** nach § 11 Abs. 2 KOVG steigt auf monatlich S 131,—.
5. Die **Schwermerkszulage** nach § 11 Abs. 3 KOVG auch für Opfer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr mit mindestens 50% MdE beträgt nunmehr:

ab Vollendung des	50 v. H.	60 v. H.	70 v. H.	80 v. H.	90 v. H.
S	S	S	S	S	S
65. Lebensjahr	144,—	239,—	288,—	384,—	480,—
70. Lebensjahr	289,—	479,—	543,—	640,—	768,—
75. Lebensjahr	528,—	719,—	800,—	895,—	992,—
80. Lebensjahr	768,—	960,—	1056,—	1152,—	1248,—

6. Die **Schwerstbeschädigtenzulage** nach § 11a Abs. 4 KOVG steigt auf:

III a	III b	III c	III d	III e	III f
S	S	S	S	S	S
960,—	1280,—	1600,—	1919,—	2238,—	2559,—

7. Der **Erziehungsbeitrag** nach § 11 Abs. 10 OFG für Bezieher einer Unterhaltsrente für jedes in ihrer Versorgung stehende Kind wird auf Antrag gewährt und beträgt neu monatlich S 506,—.

B. Hinterbliebene

1. Die **Hinterbliebenenrente als Grundrente** nach § 11 Abs. 3 OFG beträgt nunmehr für:
 - a) Witwen, einfache Waisen, Doppelwaisen und einen Elternteil S 1184,—
 - b) Elternpaare S 1663,—
2. Die **Beihilfe** nach § 11 Abs. 7 OFG wird bedürftigen Witwen, Waisen und Lebensgefährten nach Inhabern einer AB gewährt, ergänzt das eigene Einkommen der Hinterbliebenen auf das Ausmaß der Unterhaltsrente zuzüglich von zwei Dritteln der Hinterbliebenenrente und beträgt neu höchstens S 4908,—. Die Einkommenshöchstgrenze dafür beträgt S 5697,— und erhöht sich für jedes waisenrentenberechtigende Kind um S 398,—. Überdies ist in der 26. OFG-Novelle eine „Mindestwitwenbeihilfe“ nach § 11 Abs. 7 OFG von S 50,— vorgesehen.

C. Sonstige Geldleistungen

1. Der **Diätzuschuß** nach den §§ 14 und 46 b KOVG beträgt nun jeweils:

niedrigste Stufe S	mittlere Stufe S	höchste Stufe S
199,—	401,—	600,—

2. Die **Hilflosenzulage** gemäß § 11 Abs. 12 OVG für Empfänger einer UR ohne Anspruch auf eine Pflege- oder Blindenzulage nach dem KVG und auch Empfänger einer Beihilfe nach § 11 Abs. 7 OVG, die derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe bedürfen, beträgt neu S 1901,—; für **Blinde**, die nichts oder nur so wenig sehen, daß sie sich in einer ihnen nicht ganz vertrauten Umgebung allein nicht zurechtfinden können, beträgt sie S 3002,—.

3. Das **Sterbegeld** nach § 12 a OVG beträgt jetzt im Höchstausmaß S 7450,—, der anrechenbare Höchstbetrag beträgt S 2996,— und das Mindestausmaß nunmehr S 4474,—. Über die Anspruchsberechtigung hierfür ist bereits mehrmals ausführlich geschrieben worden.

D. Bemerkungen

Der Anpassungsfaktor für die Renten und sonstigen Leistungen beträgt diesmal 1,051 zum Stand von 1. Juli 1980. In der 26. Novelle des OVG ist für die Unterhaltsrenten und die Richtsätze hierfür ein Faktor von 1,060 bzw. von 1,064 vorgesehen, der eine höhere Steigerung als die anderen Rentensätze bringen soll. Am folgenden 1. Juli 1981 tritt auch die etappenweise Erhöhung einzelner Opfer- und Hinterbliebenenrenten nach dem Bundesgesetz vom 29. 4. 1960, BGBl. Nr. 225/1960, ein, die später bekanntgegeben wird.

Das ANR-Urteil

Mit dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) vom 22. 9. 1980, Zahl 1001/80, wurden die Wahlen 1979 der Österreichischen Hochschüler-schaft für ungültig erklärt. Die Wahlkommission hatte mit Bescheid vom 10. 5. 1979 die Wahlwerberin „Aktion Neue Rechte“ (ANR) unter Hinweis auf den Staatsvertrag und das NS-

Verbotsgesetz wegen festgestellter faschistischer Wiederbetätigung von der Wahlkandidatur ausgeschlossen. Die ANR hatte dagegen eine Beschwerde beim Wissenschaftsministerium eingebracht, die nach 7 Monaten noch unerledigt war. Wegen dieses „Schweigens“ der 2. Instanz rief die ANR mit einer Säumnisbeschwerde den VwGH an. Auch nach mehrmaliger Aufforderung durch den VwGH entschied das Ministerium nicht inner-

halb der gesetzten Frist, so daß die Kompetenz zur Entscheidung über den Einspruch und die Gesetzmäßigkeit des Ausschlusses der ANR von den OH-Wahlen 1979 auf den VwGH zwingend überging.

Die nun für ungültig erklärten Wahlen an allen österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen müssen nach dem geltenden OH-Gesetz in zwei Monaten wiederholt werden. Eine mögliche rückwirkende OH-Gesetznovelle kann wohl eine solche Wiederwahl vor den nächsten regulären OH-Wahlen im Mai 1981 kostensparend abwenden, verhindert aber nicht eine neuerliche Wahlkandidatur der ANR. Die unmittelbare Auslegung und Anwendung des Staatsvertrages durch Behörden wegen tatsächlicher oder angenommener faschistischer Wiederbetätigung von Parteien, Organisationen oder Wahlgruppen ist damit erfolgreich angefochten worden.

Bei dieser Rechtslage und Rechtsprechung wären nun einzig und allein die aufgerufenen Wähler mit ihrem Stimmzettel zur Feststellung faschistischer Wiederbetätigung und deren Verhinderung als Kandidaten und sogar Mandatäre zuständig. Dies erregt berechtigtes und beträchtliches Unbehagen und läßt in naher Zukunft unruhige Zeiten auf Hochschulboden befürchten!

TV · Radio · HiFi ·

ELIN LOEWE



Beratung
und Service
in allen
Bundesländern

FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE

Friedrich Wolf KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3—5

Telefon 9441 07 und 9441 08

Wir nützen das, was wir haben ... die Kraft des Wassers

Bau der Werksgruppe
Sellrain-Silz
Zweistufiges Speicherkraftwerk
mit Walzbetrieb

maximale Werksleistung 760 MW

Jahresarbeitsvermögen
720 Mio kWh —
davon Walzbetrieb
205 Mio kWh



Krafthaus Silz mit der 70 m langen Maschinenhalle.



Unsere
Aufgaben
sind so groß,
daß wir
auf Ihre Mitgliedschaft
nicht verzichten können!

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

1010 Wien, Teinfaltstraße 7,
Tel. 63 96 61

Verhaftungswellen 1940

Der organisierte Widerstand väterländisch gesinnter und katholischer Gruppen gegen die NS-Herrscher in Österreich hat gleich nach dem Einmarsch der Hitlertruppen im Untergrund begonnen und zu Kontaktnetzen mit anderen Gruppen geführt. Gestapo- und Gerichtsakten in den Archiven und Veröffentlichungen daraus weisen dies nach, einige noch lebende Mitglieder dieser Gruppen stehen heute noch im Berufsleben und treffen sich in den Verfolgtenverbänden und bei deren Veranstaltungen. Lang ist's her, aber für die einst unmittelbar Betroffenen ist das eigene Erlebnis noch nachwirkend und kaum zu vergessen. Im Jahr 1980 — nach 40 Jahren — soll neben den vielen Jubiläen auch des Opfer- und Leidensweges vieler oft noch junger Österreicher gedacht werden.

Am 12. Dezember 1939 ist der Flak-Kanonier Leo BULICZEK aus politischen Gründen fahnenflüchtig geworden und beim versuchten Grenzübergang nach Ungarn der Polizei in die Hände gefallen. Bei den Verhören hat er seine Mitarbeit in einer staatsfeindlichen Organisation „Österreichische Bewegung“ gestanden. Erhebungen und Überwachungen der Gestapo haben dies bestätigt erhalten und zu einer Verhaftungswelle in mehreren Wiener Bezirken geführt. Am 7. und 8. Februar 1940 sind in Penzing der Buchhalter Camillo HEGGER, der Mechanikerlehrling Franz VOCHOZKA, der Goldschmiedgeselle Josef WINDISCH und der Arbeiterseelsorger Pater Heinrich WÄGNER, in Meidling der Hochschüler Friedrich THEISS, der Gemeindebedienstete Rudolf HAUER und Gertraud DÖTTLING festgenommen und nach ersten Einvernahmen in die Gestapozentrale Morzinplatz/Hotel Metropol in das Polizeigefangenhäuser Rosauerstraße eingeliefert worden. Vom 13. bis 15. Februar 1940 sind in einer weiteren Aktion die Jugendlichen Robert MIEL, Franz HOFVAD, Paul HORVATH, Edith WIMMER, Antonia WALLENTA, Hermine SNIEDERICS und Wolfmar ZIMMETER in die Haft gefolgt, weitere 16 Jugendliche sind zu Einvernahmen geholt, aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Alle wurden beschuldigt, in den Jahren 1938 bis 1940 es in Wien unternommen zu haben, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei als der NSDAP, nämlich einer auf die Errichtung eines selbständigen Staates Österreich abzielenden Verbindung aufrechtzuerhalten. U-Haft im Landesgericht I und II (Tum), Schutzhaft bei der Polizei und auch Entlassungen auf freien Fuß

folgten in verschiedenen Zeitausschnitten bis zur Gerichtsverhandlung im Dezember 1941, in der Freiheitsstrafen von 2 Jahren abwärts für die jungen Beschuldigten verhängt wurden. Es konnte nicht nachgewiesen werden, ob und wie weit die illegale Tätigkeit nach der Teilamnestie zum Kriegsbeginn 1939 weiter bestand.

Am 22. Juli 1940, nach dem Verbot des Schauspielers Otto HARTMANN, hat die weitaus größere Verhaftungswelle in den Reihen der legendären „Österreichischen Freiheitsbewegung“ aus dem bürgerlichen Lager eingesetzt und bis Anfang 1941 gedauert. Über 200 Verhaftungen der Freiheitskämpfer um Roman Karl SCHÖLZ, um Dr. Jakob KASTELIC und um Dr. Karl LEDERER sind erfolgt. Dieser „Arbeitskreis“, nach einem deutschen Mün-

nerzuchthaus heute so genannt, hat 11 Todesurteile zu beklagen, wovon 9 vollstreckt worden sind, und 5 Karamale sind in der Haft und an deren Folgen verstorben.

Vielen anderen Mitgliedern dieser 1940 ausgehobenen Widerstandsgruppen aus dem bürgerlichen Lager ist die Haft, Verfolgung und Verurteilung erspart geblieben, sie haben aber auch bewußt einen solchen Opfer- und Leidensweg riskiert, bevor sich überhaupt noch der Zusammenbruch des NS-Regimes erahnen hat lassen. Dieser aktive und organisierte Widerstand seit dem Beginn der NS-Ara in Österreich verdient heute noch höchste Anerkennung und soll auch Anlaß zu ständigem Gedenken als Beitrag von Österreichern im Ringen um ein freies und unabhängiges Österreich sein!

ZIGEUNER Fortsetzung und Schluß

(In der vorigen Nummer, FK 3/1960, wurde die Situation der Zigeunersträmlinge in Österreich zum Zeitpunkt der NS-Machtausübung und das Einsetzen der Maßnahmen zu ihrer „Umsiedlung“ und Deportierung bis zum Kriegsausbruch behandelt. Sie waren vorwiegend sippenweise in den Arbeitslagern Lackenbach mit der Außenstelle Leopoldsdorf und Salzburg/Leopoldsdorf von der Kripo interniert worden. Die Zigeuner außerhalb des Bundeslandes waren gemeinde-weise zusammengezogen worden und auch teilweise im Arbeitseinsatz in Eisen- und Linz. Die Frauen und Kinder hatten im Lager Arbeiten zu verrichten und wurden auch zur Straßensäubung und Schneeräumung in den Orten eingesetzt.)

Diese Zigeunerlager kann man ruhig als Vorstufe zu einem Konzentrationslager bezeichnen, zumal man aus solchen entlassene Zigeuner als Barakkenälteste einsetzte, ein deshalb bemerkenswerter Umstand, da ja im Kriege keine Zigeuner aus den Konzentrationslagern entlassen wurden! Man machte hier KZler zu Vorgesetzten über Menschen, denen man bisher ein asoziales Verhalten nicht vorwerfen hatte können. Beachtenswert ist auch der Umstand, daß eine als Lagerstrafe verhängte polizeiliche Vorbeugungshaft in einem Polizeigefängnis vollstreckt wurde. Viele dieser bürgerländischen Zigeuner sind damals nach Ungarn geflüchtet.

Am 16. 12. 1942 hatte Himmler den Befehl erteilt, daß „zigeunerische Personen“ nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und einige Wochen später familienweise ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad in das Zigeunerlager des KZ Auschwitz einzuweisen wa-

ren. Zu diesem Befehl Himmlers wurden vom RSHA am 29. 1. 1943 Ausführungsbestimmungen erlassen. Danach waren von dieser Einweisung die rassereinen Sinto- und Lallen-Zigeuner ausgenommen, außerdem auch Zigeunermischlinge, die im „zigeunerischen Sinne gute Mischlinge“ waren und nach dem Erlassen vom 13. 10. 1942 und 11. 1. 1943 den rassereinsten und dem als rassigste geltenden Zigeunersippen zugeführt werden sollten. Nicht einbezogen wurden ferner:

1. Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw., die mit Deutschblütigen rechtsgültig verheiratet waren;
2. Sozial angepaßt lebende Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw., die bereits vor der allgemeinen Zigeunererfassung in fester Arbeit standen und eine dauernde Wohnung hatten. Bei allen ein Wandergewerbe betreibenden Röm-Zigeunern, Zigeunermischlingen usw. war die soziale Anpassung zu verneinen, es sei denn, daß sie nachweisbar eigene Erzeugung vertrieben.
3. Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw., die auf Anordnung des RKPA von den Zigeunerbestimmungen ausgenommen waren.
4. Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw., die noch im Wehrdienst standen oder aus dem gegenwärtigen Krieg als versehrt oder mit Auszeichnungen aus dem Wehrdienst entlassen worden waren.
5. Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw., deren Herausnahme aus der Arbeitsstelle die Rüstungsinspektion oder das Arbeitsamt aus wehrwirtschaftlichen Gründen ablehnte.
6. Ehegatten und die wirtschaftlich nicht selbständigen Kinder der unter 1. bis 5. angeführten Personen.

7. Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw., bei denen nach Auffassung der Kriminalpolizei (Leitstellen) die Einwilligung in das Zigeunerlager aus besonderen Gründen bis zur Entscheidung des RKPA auszusetzen war.

8. Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw., die den Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit nachweisen konnten.

Für im Umherziehen angetroffene und erheblich vorbestrafte Zigeuner durften keine Ausnahmen gemacht werden. Außerdem sollte die Kripo bei allen (von 1. bis 7. angeführten) Röm-Zigeunern, Zigeunermischlingen usw. über 12 Jahren „die Einwilligung zur Unfruchtbarkeit anstreben“. Volljährige, soweit sie Analphabeten waren, gaben ihre Einwilligung mit Abdruck des rechten Zeigefingers ab, für die Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter. Im Falle einer Weigerung fällte das RKPA eine Entscheidung, die meist so ausfiel, daß die Betroffenen dann ohne ihre Einwilligung sterilisiert wurden. Es sind kaum Weigerungen bekannt geworden, die von der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens ausgesandten Vordrucke für eine Einverständniserklärung zur freiwilligen Sterilisation nicht zu unterschreiben.

Die Familien selbst sollten, einschließlich Kinder, möglichst geschlossen in das Lager eingewiesen werden. Außer Wäsche, Bekleidung und Mundvorrat durfte nichts mitgenommen werden. „Die Bestrebungen der auf Befehl des Reichsführers der SS vom 16. 12. 1942 in ein Konzentrationslager einzuweisenden Zigeunerischen Personen sind volks- und staatsfeindlich bzw. reichsfeindlich gewesen“, stellte ein Geheimlaß des RMDI am 30. 1. 1943 fest und gab damit die Möglichkeit, das Vermögen der Röm-Zigeuner, Zigeunermischlinge usw. einzuziehen. Damit war die rechtliche Möglichkeit nach dem Gesetz vom 14. 7. 1933 gegeben, das Vermögen der Volks- und Staatsfeinde einzuziehen. Hiefür war aber wieder die Gestapo zuständig, also das RSHA.

Aus all diesem leitet sich die bestimmt interessante Feststellung ab, daß die rassereinen Sinte-Zigeuner und die von ihnen anerkannten Mischlinge sowie die anerkannten Lalleri-Zigeunermischlinge — es gab ja nach Feststellung der Kripo „keine“ reinrassigen Lalleri — von jeglicher Sondermaßnahme ausdrücklich ausgenommen waren. Die o. Verfügung wurde später als der bekannte „Auschwitz-Erlaß“ bezeichnet. Aus dem Briefkopf dieses Erlasses „RSHA V A 2“ kann man entnehmen, daß hiefür das Referat für „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ des RKPA zuständig war. Offiziell hieß es

Einweisung in ein „polizeiliches Arbeitslager“.

Dieser Auschwitz-Erlaß ist nachrichtlich u. a. auch an das Referat IV B 4 der Gestapo gegangen. Man nannte dieses Referat das Juden-Referat. Leiter war der bekannte Eichmann. Nach diesem Auschwitz-Erlaß folgten weitere Anordnungen und Maßnahmen, welche alle eine weitere Verschlechterung für die Zigeuner brachten, die sich noch in Freiheit befanden. Es ging soweit, daß eine Gleichstellung mit den Juden eintrat. So waren dann Juden und Zigeuner in der Staatsangehörigkeit völlig gleich. Auch für die anerkannten Sinte und Lalleri gab es hier keine Ausnahme. Auch für diese hätte später noch die Stunde geschlagen, da es ja bereits eine Verordnung gab, wonach aus dem gesamten Reichsgebiet Juden und Zigeuner zu verschwinden hätten.

Zur Unfruchtbarmachung wäre nur zu bemerken, daß es schon früher auch in anderen Staaten, so z. B. USA, Dänemark, Kanton Waadt/Schweiz, dafür Verordnungen erlassen wurden, die zur Verhütung erkrankten Nachwuchses. Es sah eine Unfruchtbarmachung in Form der Sterilisation vor. Das Gesetz gegen Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933 sah unter gewissen Voraussetzungen eine Kastration voraus. Eine illegale Maßnahme stellte die von der Gestapo im Juni 1937 durchgeführte „Sonderaktion auf dem Gebiete der Volksgesundheit“ dar. Sie betraf die Sterilisation von sogenannten Bastarden. Nach dem Text des Auschwitz-Erlasses war eine Sterilisation bloß „anzustreben“. Unbestritten ist, daß sterilisiert wurde. Der Krieg hat jedoch ein systematisches Vorgehen nicht mehr zugelassen.

Bei den in den KZ durchgeführten Humanversuchen wurden vielfach Zigeuner herangezogen. Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß ist die Zigeunerfrage als geschlossenes Problem nicht behandelt worden. Es wurde faktisch nur zweimal in den Plädoyers gestreift. Unbestritten ist aber auch, daß Zigeuner in Lagern waren, entrechtet, sterilisiert wurden und in Gaskammern umgebracht worden sind. Aus bloß kriminalpräventiven Maßnahmen und Gründen ist sonst kein Häftling vergast worden. Dies darf man bei einer Beurteilung aller Vorkommnisse nicht aus den Augen lassen.

Zusammenfassend kann nun gesagt werden: In der Zeit von 1933 bis ins Frühjahr 1938 ist die Zigeunerfrage in NS-Deutschland wenig beachtet worden. Erst 1936 wurde durch die Forschungsstelle eine Untersuchung der in Deutschland lebenden Zigeuner begonnen. Auf Grund dieser Untersu-

chungen wurde dann eine grundsätzliche Regelung — Zigeunergrundrulaß Mai 1938 und später Dezember 1938 von Himmler — und zwar „aus dem Wesen der Rasse“ heraus angesetzt. Die Ausführungsanweisungen Heydrichs vom März 1939 besagen, daß die Zigeuner vom deutschen Volk abgesondert, eine Rassensmischung verhindert und die Lebensverhältnisse der rassereinen Zigeuner und Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen geregelt werden sollen. Die Absicht, bei Kriegsbeginn alle Zigeuner in ein KZ einzuweisen, welche kriminalpräventiven und militärischen Gesichtspunkten entsprungen war, wurde nicht verwirklicht. Himmler änderte im Oktober 1939 seine Meinung. Alle Zigeuner sollten in das polnische Gebiet, das nicht dem Reich einverleibt worden war, abgeschoben werden. Die Planumsetzung begann mit dem Verbot des Umherziehens, die Umsiedlungs-transporte wurden bereits im Mai 1940 unterbrochen. 1941/1942 erfolgte als Zwischenregelung die Unterbringung der burgenländischen und ostpreussischen Zigeuner in Lagern. Zu gleicher Zeit — 1941 — wurde in Rußland, auf der Krim, durch die Einsatzgruppe D, die Vernichtung der Zigeuner in jene der Juden miteinbezogen. Auf zahlreichen Gebieten erfolgte 1942 die Gleichstellung der Zigeuner mit den Juden. So wurden auch aus der Wehrmacht Zigeunermischlinge mit geringem zigeunerischem Blutanteil aus russischen Gründen entlassen. Trotz dieser Verschärfungen sollten den Sinte- und Lalleri-Zigeunern noch Erleichterungen zugestanden werden. Die Verschärfungen betrafen vor allem die Röm-Zigeuner.

Die zunehmenden schlechten Kriegsverhältnisse verzögerten vieles. Nach den vorgesehenen Maßnahmen sollten alle Zigeuner — bis auf die Sinte und die Lalleri — aussterben. Zwischen April 1943 und August 1944 machte sich vor allem die 12. Verordnung zum Reichsbürgergesetz bemerkbar, wonach Zigeuner nicht einmal mehr die „Schutzangehörigkeit“ des Reiches erlangen konnten. In Deutschland sollte es in Zukunft keine Juden und Zigeuner mehr geben. Davon waren nun auch die Sinte und Lalleri betroffen. Im August 1944 erfolgte dann im Zigeunerlager Auschwitz die Vergasung aller nichtarbeitsfähigen Zigeuner, Zigeunerinnen sowie aller Zigeunerkiner. Man ist vom biologischen Tod zur Vernichtung der Zigeuner übergegangen. Die Sinte und Lalleri blieben mehr oder weniger — trotz dieser Maßnahmen — ziemlich verschont.

Diesen Zuständen, vor allem dem Rassensinn, hat das Kriegsende Einhalt geboten!

Landesverband Wien

Allerseelen 1980

Zum Gedenken aller im Freiheitskampf für Österreich gefallenen Kameradinnen und Kameraden und aller anderen seither verstorbenen Mitglieder ließ der Landesverband Wien der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten am Donnerstag, dem 30. Oktober 1980, um 18.00 Uhr, in der Wiener Michaelerkirche ein Requiem abhalten. Es zelebrierte Kamerad Domvikar Monsignore PINZENÖHLER. Nach dem Requiem erfolgte eine Kranzniederlegung am Dachauerkreuz in der Marienkapelle der Michaelerkirche. Vizekanzler a. D. Dr. Fritz BOCK, selbst ein ehemaliger Dachauer KZ-Häftling, wies darauf hin, daß dieses Holzkreuz einst am Dachauer Friedhof stand. Viele Kameradinnen und Kameraden nahmen am Requiem und an der Kranzniederlegung teil.

Gedenken zu Allerseelen

Im Gedenken an die Heldentat von Major BIEDERMANN, Hauptmann HUTH und Oberleutnant RASCHKE legte eine Abordnung des Landesverbandes Wien am Grabe der drei österreichischen Patrioten auf dem Hietzinger Friedhof einen Kranz nieder.

Landesverband Niederösterreich



**Abschied
von
Kamerad
Dr. Hofbauer**

Als Opfer einer unheilbaren Erkrankung ist Hofrat Dr. phil. Silvester Hofbauer, der erste Stellvertreter des Landesobmannes, am 2. September d. J. für immer von uns gegangen.

Als junger Lehrer war er in seiner Waldviertler Heimat wegen seines unerschrockenen Eintretens für Österreich schlimmen Verfolgungen durch die Nationalsozialisten ausgesetzt, die vom vorübergehenden Freiheitsentzug bis zum Existenzverlust führten.

Im Amstettner Raum, von 1949 bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand im Jahre 1968, als Direktor des dortigen Bundesgymnasiums tätig, war er stets um die Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus bemüht. Als Mitglied der nö. Landeskommission zur Verwaltung der Erträge des Opfer-

fürsorge-Abgabefonds nahm er sich der Bedürftigen unter ihnen besonders an. Seine lange und uneigennützig Tätigkeits um die öffentlichen Belange wurden durch die Verleihung des Großen Ehrenzeichens der Republik und des Befreiungsehrenzeichens gerechterweise anerkannt.

Unter seinen zahllosen Freunden und Anhängern hinterläßt sein Tod eine schmerzliche Lücke. Die Stadtpfarrkirche von St. Stefan in Amstetten war am 8. September, bei seiner Einsegnung, bis zum letzten Platz besetzt, darunter zahlreiche weibliche und männliche Absolventen seiner Schule. Auch eine starke Abordnung des nö. Landesverbandes gab ihm das Geleit. Landesobmann Hofrat Dr. Mohr würdigte an der Bahre des Verstorbenen in herzlichen Worten sein erfolgreiches Wirken. Einige Tage später, in Blumau an der Wild im Waldviertel, wurde Hofrat Dr. Hofbauer zur ewigen Ruhe bestattet.

Niederösterreich

**Kam. Min.-Rat Mag. phil. Karl
LAGER geehrt**

Am 28. 10. 1980 erhielt unser Kamerad MR Mag. Karl Lager aus der Hand des Herrn Landeshauptmannes von Niederösterreich das Silberne Komturkreuz des Ehrenzei-

DIE KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR VORARLBERG

ist die gesetzliche Interessenvertretung
für mehr als 100.000 Arbeitnehmer.

- Sie vertritt deren Belange in Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und der Kulturpolitik. Sie stellt Beisitzer für das Arbeitsgericht und das Schiedsgericht der Sozialversicherung. Sie entsendet Vertreter in zahlreiche Körperschaften, wie die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, den Landesschulrat und Beiräte der Landesregierung.
- Sie berät und interveniert in Fragen des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung, des Lehrlings- und Jugendschutzes sowie in Konsumentenangelegenheiten.
- Sie bietet der gesamten Bevölkerung kulturelle Einrichtungen an: Abendkurse, Bibliotheken, verbilligte Eintrittskarten für Theateraufführungen und Förderunterricht für Besucher des Abendgymnasiums für Berufstätige.
- Sie vergibt Wohnbaudarlehen, Stipendien und Lehrausbildungsbeihilfen; für langjährig tätige Arbeitnehmer und Jugendliche organisiert sie kostenlose Erholungsaufenthalte.



**DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMER VERRETEN
UND DAS GEMEINSAME IM AUGE BEHALTEN**

**Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Vorarlberg**

chens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich.

Gleichzeitig wurde ihm auch — neben anderen Kameraden aus Niederösterreich — das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs übergeben.

Wir gratulieren herzlichst zu diesen Auszeichnungen.

Landesverband Niederösterreich

Herbstfahrt im eigenen Land

Die Freundschaft der Kameradschaftsmitglieder untereinander und mit ihren Angehörigen und Hinterbliebenen zu pflegen, ist eines der Hauptanliegen der niederösterreichischen Verbandsführung; solche Zusammenkünfte mit dem Besuche von Veranstaltungen aus dem reichen Angebote des heimischen Kulturlebens zu verbinden, eine Verpflichtung gegenüber unserem Bundeslande.

Eine Mitte September d. J. organisierte Tagesekskursion zum Stift Melk mit seiner Ausstellung über Kaiser Josef II. und seine Zeit diente diesem Ziele. Der Nachmittag war der Besichtigung der Sonderausstellung über das Leben des Adels, der Bürger und der Bauern im 18. Jahrhundert in der Schallaburg nahe von Melk, und anschließend der Ausstellung über die Frühkultur der Menschheit in Mesopotamien, der Meder, Babylonier und Sumerer gewidmet, die ebenfalls in diesem Schloss untergebracht war.

Diese drei Ausstellungen zeigten eine solche Fülle von Original-Exponaten und Übersichten, daß sie im knappen Rahmen dieses Reports auch nicht annähernd beschrieben werden könnten. Nur einige Zeilen über das Leben des Kaisers Josef im Telegrammstil; 1785 Mitregent von Maria Theresia in Österreich und Deutscher Kaiser als Nachfolger seines Vaters Franz I.; Erwerbung von Galizien, Lodomerien und der Zips bei der 1. Teilung Polens; Erwerbung der Bukowina auf Kosten der Türkei; Erwerbung des Innviertels im Bayrischen Erbfolgekrieg; Widerstände gegen sein zentralistisches Regierungssystem, vor allem in den Niederlanden und in Ungarn; Versäbändigung Belgiens; Toleranzedikt zugunsten der Lutheraner, Calvinisten und Griechisch-Orientalen; Aufhebung der meisten Klöster, soweit sie nicht der Krankenpflege und Jugendberziehung dienten; Gründung des Religionsfonds aus dem Vermögen der Klöster; Eindämmung des Wallfahrtswesens und des Reliquienkults; Reduzierung der Feiertage; Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern; Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses und der Taubstummenanstalt in Wien.

Gegen Ende seines Lebens mußte der Kaiser viele seiner kulturpolitischen Reformen zurücknehmen, der Wider-

stand der Kirche und aus der Bevölkerung war viel zu groß. — Zusammenfassend: ein Tag war zu kurz, um alle diese Eindrücke aufzunehmen und zu verarbeiten; manche der Exkursionsteilnehmer besuchten deshalb diese Ausstellung später ein zweites Mal.

Abschließend ist zu sagen, daß auch diese Veranstaltung ein guter Dienst an den Kameraden war; daß sie mit einem gemächlichen Beisammensein in der Wachau endete, versteht sich von selbst. Auch das entspricht der alten niederösterreichischen Tradition.

OSR Rudolf Göpprich, Mödling

Bericht aus Salzburg:

Die ÖVP-Kameradschaft Salzburg unternahm am 27. Oktober 1980 auf Einladung der Firma Kapsreiter eine Fahrt nach Scharding. An der Fahrt nahm auch Geistl. Rat Johann Feiler, Pfarrer in Wals bei Salzburg, teil. Die Fahrt führte über Straßwalchen, St. Johann am Walde nach Maria Schmolln. Dort wurde die Wallfahrtskirche besucht. Dann ging es weiter über Aschau, Oberberg nach Reichenberg. Ein Chorherren-Stiftes führte die Gruppe und erklärte die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift. Nach einer kleinen Jause im Kellerstüberl ging es weiter nach Scharding, wo im Gasthof Hager ein Mittagessen durch die Firma Kapsreiter bestellt war. Nach einer kurzen Stadtbefichtigung führte die Fahrt nach Österreich bei Ried, wo das Freilichtmuseum des Herrn Baumeisters Reinthaler besucht wurde. Über Ried, Lohnberg, durch den herbstlichen Kobernaubergwald ging es zurück nach Salzburg.

Landesverband Steiermark

Der Landesverband Steiermark hielt am 26. 9. 1980 seine ordentliche Generalversammlung ab.

Folgender Landesvorstand wurde gewählt:

Obmann:

Bundesrat Eduard PUMPERNIG, Graz

Obm.-Stellvertreter:

OSR Dr. Jaroslav WENKO, Graz

Oberinsp. Alfred SCHEIDL, Graz

Kassier:

OAR i. R. Albin SCHÖPF, Graz

Schriftführer:

Chefredakteur Gerhard OZIMIK, Graz

Kontrollorgane:

Gem.-Rat Komm.-Rat Alfred GERSTL, Graz

Ob.-Med.-Rat DDr. Rudolf WATZINGER, Graz

Beiräte:

Abg. 2. NR i. R. Hans VOLLMANN, Graz

Hofrat Dr. Othmar RITTER, Graz

Univ.-Prof. Dr. Karl Albrecht KUBINSKY, Graz

Hofrat Dr. Herbert GOTTI, Graz
Oberinsp. Johann LEX, Graz
Ing. Johann JÖRGEI, Graz
OAR Engelbert KABELKA, Graz
Oberinsp. Friedrich POLZL, Graz

Landesverband Tirol:

In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des Landesverbandes Tirol wurde folgender Landesvorstand neugewählt:

Landesobmann:

Friedrich SEISTOCK

Lds.-Obmann-Stellvertreter, Kassier

und Schriftführer:

Ludwig HOTZ

Beisitzer:

Maria DENIFL

Carmela FLOCK

Landeskontrolle:

Johann PLANATSCHER

Wilfrid LOACKER

Landesverband Vorarlberg

Totengedenken in Rankweil

Auf Grund einer Einladung der Kameradschaft der politischen Verfolgten und Widerstandskämpfer aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges versammelten sich am Samstag, dem 1. November 1980, in Rankweil Mitglieder dieser Kameradschaft unseres Landes mit Angehörigen, um in der Heldengedenkapelle jenen Toten die Ehre zu erweisen, die während der Besetzung unserer Heimat durch die Hitler-Deutschen wegen ihrer österreichischen Einstellung und wegen des Einsatzes gegen die fremde Macht eines gewaltsamen Todes gestorben sind; dabei gedachten die Erschienenen auch jener Kameradinnen und Kameraden, die in den Jahren seit 1945 diese Welt verlassen haben.

Der Obmann der Kameradschaft, Richter Dr. Josef KECKEIS, hob in seiner Gedenkrede insbesondere hervor, daß der Sieg der Hitlerarmee das Ende unseres Landes, unserer Heimat und das Ende unserer christlichen Kultur gewesen wäre; die Niederlage dieser Armee sei aber auch der Sieg Österreichs gewesen. Mit Recht würden also die Gegner dieser Armee als Helden Österreichs in die Geschichte eingehen.

Wie heldenhaft das Sterben der toten Kameraden war, geht aus einem Brief hervor, den der aus Sattens stammende und am 9. November 1942 in München-Stadelheim enthauptete Johann August MALIN einige Stunden vor der Hinrichtung an seine Gattin geschrieben hat. Dr. KECKEIS verlas aus diesem Brief die ersten paar Zeilen: „Meine geliebteste Gattin Heil! Nimm nochmals meine innigsten Küsse und Grüße entgegen. Ich habe noch ein paar Stunden zu leben und meine Gedanken sind bei Dir. Sei so gut und nimm Dich in Deinem Schmerz zusa-

men. Wenn Du diesen Brief bekommst, dann, Heili, ist mein Leiden bereits vorüber ..."

Als äußeres Zeichen des Dankes und der Verbundenheit über den Tod hinaus legte der Landesobmann einen Kranz mit der rot-weiß-roten Schleife der Kameradschaft in der Heidegedenk-Kapelle nieder. Am Schluß dieser schlichten Gedenkfeier, die mit einem Wortgottesdienst begonnen hat, spielten zwei Trompeter der Bürgermusik Rankweil die Weise vom guten Kameraden.

JUBILARE

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFER gratulieren herzlichst:

Landesverband Burgenland:

70 Jahre: TREIBER Johann, Ing. (28. 11.)

Landesverband Wien:

60 Jahre: BREUER Josefa, Dr. OSR, Direktor (15. 11.)

70 Jahre: DÖRNER Franz (22. 11.)
ÖSTERREICHER Leopold (5. 1.)

75 Jahre: MÄLY Wilhelm (3. 12.)

80 Jahre: BITTNER Anna (10. 1.)

MORGEN Josef (6. 1.)
SCHUBERT Johann (19. 12.)

85 Jahre: HOLZSCHUH Franziska (5. 1.)

Landesverband Salzburg:

65 Jahre: LINDNER Josef, Bürgerr. i. R. (12. 9.)

GÖRBACH August, OSR, VDr. i. R. (4. 12.)

75 Jahre: GASTEIGER Franz, Dr., Wirtk. Hofrat (20. 10.)

In eigener Sache

Sperre des Sekretariats:

Das Sekretariat des Landesverbandes Wien und des Bundesverbandes in Wien 8, Laudongasse 16, bleibt in der Zeit vom 23. Dezember 1980 bis einschließlich 12. Jänner 1981 geschlossen.

Neuer Sekretariatsdienst:

Infolge des freiwilligen Ausscheidens der bisherigen Kanzleikraft Frau Hanna Teltscher aus ihrem Dienstverhältnis, ergeben sich mit Beginn des Jahres 1981 nachstehende Änderungen im Kanzleidienst:

Das Sekretariat des Landesverbandes Wien und des Bundesverbandes in Wien 8, Laudongasse 16, wird ab 13. Jänner 1981 an folgenden Tagen geöffnet sein:

Jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr,
jeden Mittwoch von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr

und jeden Donnerstag von 10.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Wir bitten alle Kameradinnen und Kameraden, sich diese Zeiten vorzunehmen.

Telephonisch ist das Sekretariat zu den angegebenen Zeiten nach wie vor unter der Nummer 43 11 44 zu erreichen.

Der „kleine“ Widerstand

Die Verbreitung von politischen Witzen, Spottversen und Führerbegrüßungen ist in den Jahren der NS-Herrschaft schwer verfolgt und bestraft worden. Im Bereich von Wien

hat es von 1938 bis 1945 fast 15.000 derartige Verfahren bei den Sondergerichten gegeben, in einigen Fällen sind auch Todesurteile verhängt worden. Das weitverbreitete Spitzelsystem der Nazis hat auch die für sie schlechte Stimmung in der Bevölkerung gut gekannt. Das Denunziantenwesen hat darüber hinaus durch Terror und Angst in der Hausgemeinschaft und in den Betrieben viele Zuträgerinnen gefördert und Anzeigen bei der Gestapo wegen „staatsfeindlicher“ Äußerungen und Heimtücke ausgelöst. Der Einfallsreichtum und Humor in diesen mündlich und auch schriftlich verbreiteten Äußerungen und Blättchen ist sehr beachtlich und hat die Mentalität unserer unerwüßlichen Mitmenschen dieser Zeit in anerkannter Weise aufgezeigt. Zu Beginn der Nazi-Herrschaft haben sich diese Witze und Spöttelchen noch harmlos gezeigt, die Witze des „Weiss Ferdi“ aus Bayern sind sogar in den Kabaretts geduldet worden und sind halbamtlich gefördert erschienen. Der Befreiungstaumel vom März 1938 hat aber bald der rauhen Wirklichkeit weichen müssen und ab Kriegsbeginn, mit den vielen Einschränkungen und Arbeitsverpflichtungen, hat der zynische Spott die Oberhand gewonnen. Im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist reichlich Material über diesen kleinen Widerstand gesammelt worden, das aus Urteilschriften der Gerichte stammt oder in den Tagesrapporten der Gestapo aufgefunden worden ist. Einzelne Autoren haben diese Unterlagen schon ausgewertet und in Buchform veröffentlicht. Über das DÖW können derzeit bezogen werden: Friedrich SCHEU, Humor als Waffe. Politisches Kabarett, Bruno FREI, „Der kleine Widerstand“ Wien, Sensen-Verlag 1978, IV, 143 Seiten.

.... denn Geldanlage ist Vertrauenssache



EISENSTÄDTER BANK AG

EISENSTADT, Hauptplatz 31

Filialen in RUST, NEUFELD, FRAUENKIRCHEN mit
Zweigstelle in PODERSDORF, OBERWART

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Dir. Franz HAUF, Camillo HEGER, Dr. Josef KÉCKEIS, Robert R. POLLAK, Ing. Karl SERSCHEN, Krim.-Oberr. I. R. Ernst SPRUNG, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: „ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten“ Redaktion und verantwortlich: OR Mag. Dr. Josef Windisch, Alte Wien 108, Laudongasse 16. Druck: Typographische Anstalt, 1071 Wien, Hofgasse 9.